

Möglichkeiten der Wildbretvermarktung durch den Jäger

Produkt	Vermarktungsweg	Voraussetzungen
Wild aufgebrochen im Fell bzw. Federkleid	Direktabgabe Kleine Mengen* an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Endverbraucher (Privatpersonen) ▪ lokale** Gastronomie (Wildbegleitschein) ▪ lokale ** Einzelhändler mit unmittelbarer Abgabe an Endverbraucher, z.B. Metzgerei (Wildbegleitschein) 	geschulte Person: automatisch, wenn Jägerprüfung nach 01.02.1987 Nachschulungen für frühere Prüfungen möglich
Wild aufgebrochen, abgezogen bzw. gerupft am Stück oder zerwirkt	Direktabgabe Kleine Mengen * an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Endverbraucher (Privatperson) ▪ lokale** Gastronomie (Wildbegleitschein) ▪ lokale ** Einzelhändler mit unmittelbarer Abgabe an Endverbraucher, z.B. Metzgerei (Wildbegleitschein) 	geschulte Person (s.o.) Belehrung nach Infektionsschutzgesetz Registrierung als Lebensmittelunternehmer Geeigneter Raum und geeigneter Platz
Gulasch, Hackfleisch, Schinken, Wurst, Pastete und andere Fleischwaren	Nur an Endverbraucher! Verkauf nur am Ort der Herstellung Kein Marktstand oder ähnliches Keine Abgabe an Weiterverkäufer!	geschulte Person (s.o.) Belehrung nach Infektionsschutzgesetz Registrierung als Lebensmittelunternehmer Geeigneter Raum und geeigneter Platz

Für die Abgabe an Weiterverkäufer wie Gastronomie, Einzelhändler auch Jägerkollegen ist zwingend eine EU-Zulassung erforderlich

*Kleine Mengen: Strecke eines Jagdtages; **lokal: 100 km Umkreis vom Erlegungsort oder Wohnort des Erlegers